

Stadtratssitzung vom 2. Juli 2026

Fragestunde F 10/2026**Fragestunde betreffend Elternbeiträge für Schulanlässe**

Mark van Wijk (FDP) und Mathias Berger (SVP) vom 29. Juni 2026; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Bis jetzt haben Eltern in Thun bei Schulanlässen mit Übernachtungen (Klassenlager, Skisportwoche etc.) 25 Franken pro Tag mitfinanziert. Der Kanton empfiehlt jedoch neu einen Elternbeitrag von max. 16 Franken pro Tag. Scheinbar sollen sich alle Schulen in der Stadt Thun entsprechend ab August 2026 auf diesen Betrag ausrichten.

Folgende Frage stellen sich daher:

1. Wieso folgt die Stadt Thun hier sklavisch der Empfehlung der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)?
2. In der Beantwortung der Interpellation I 16/2018 werden für Schulveranstaltungen 275'000 Franken ausgewiesen. Reicht dieser Betrag aus, um die durch die kleinere Beitragsleistung der Eltern entstehende zusätzliche Differenz auszugleichen?
3. Unterstützt die Stadt bzw. der Gemeinderat generell weiterhin die durch die Schulkommission in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen festgelegte Regelung für Schulanlässe¹ (insbesondere finanziell)?

Antwort des Gemeinderates**Zu Frage 1: Wieso folgt die Stadt Thun hier sklavisch der Empfehlung der BKD?**

An den Mai-Konferenzen 2026 des Regionalen Schulinspektorats mit den Präsidien der Schul- und Bildungskommissionen des Verwaltungskreises Thun sowie mit den Schulleitungen wurde auf die angepasste Empfehlung des Kantons vom November 2025 zu Elternbeiträgen an Schullager und Schulreisen hingewiesen. Gemäss Artikel 13 des Volksschulgesetzes (VSG; BSG 432.210) ist der Unterricht an der öffentlichen Volksschule unentgeltlich. Kostenbeiträge der Erziehungsverantwortlichen an obligatorische Schullager, Schulreisen und sonstige Ausflüge sind in der Höhe der zu Hause eingesparten Verpflegungskosten zulässig. Die BKD empfiehlt den Gemeinden, pro Lagertag höchstens Kostenbeiträge im Umfang von 16 Franken zu verlangen.

¹ In Absprache mit den Schulleitungen wurde festgelegt, dass jede Schülerin und jeder Schüler im Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse) jährlich 2-3 Exkursions-, Ausflugs- und/oder Schulleisetage erleben darf. Für den Zyklus 2 (3.-6. Klasse) gelten jährlich 4-6 Tage (Exkursionen, Ausflüge, ein- oder mehrtägige Schulreise, Lager) inkl. die Snowdays für die 4. bis 6. Klassen. Im Zyklus 3 (7.-9. Klasse) sollen jede Schülerin und jeder Schüler eine Landschulwoche, eine Schneesportwoche, eine mehrtägige Schulreise und jährlich eine Exkursion erleben.

Seit März 2018 galt bisher die kantonale Empfehlung 15 bis 25 Franken, welche gemäss Entscheid der Schulkommission vom August 2018 auch an den Thuner Volksschulen einzuhalten war. Die Schulleitungskonferenz hat an ihrer Sitzung vom 18. Juni 2026 entschieden, bei Schulanlässen mit Übernachtung die Empfehlung der BKD zu übernehmen und neu pro Lagertag höchstens Kostenbeiträge im Umfang von 16 Franken zu verlangen.

Zu Frage 2: In der Beantwortung der Interpellation I 16/2018 werden für Schulveranstaltungen 275'000 Franken ausgewiesen. Reicht dieser Betrag aus, um die durch die kleinere Beitragsleistung der Eltern entstehende zusätzliche Differenz auszugleichen?

Um die seit Schuljahr 2018/19 geltenden Vorgaben der Schulkommission zur Durchführung der Schullager und Schulreisen sicherstellen zu können, hat der Gemeinderat ab Budget 2020 – zusätzlich zu den 275'000 Franken – weitere 173'000 Franken pro Jahr bewilligt. Insgesamt sind für Schulveranstaltungen seit dem Jahr 2020 rund 450'000 Franken budgetiert. Diese Mittel stehen den einzelnen Schuleinheiten im Rahmen ihrer jährlichen Globalbudgets für den Schulbetrieb zur Verfügung und werden durch diese genutzt. Die bisher budgetierten Mittel für Schulveranstaltungen werden zukünftig wohl nicht ausreichen, um die durch die kleinere Beitragsleistung der Eltern entstehende Differenz auszugleichen.

Zu Frage 3: Unterstützt die Stadt bzw. der Gemeinderat generell weiterhin die durch die Schulkommission in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen festgelegte Regelung für Schulanlässe (insbesondere finanziell)?

Der Gemeinderat erachtet Schullager und Schulreisen als für die Schülerinnen und Schüler prägend und pädagogisch wertvoll. Alle Thuner Schülerinnen und Schüler sollen während der Schullaufbahn solche erleben dürfen. Der Gemeinderat unterstützt die festgelegte Regelung für Schulanlässe weiterhin. Im Rahmen des nächsten Budgetprozesses (Budget 2028) sollen allfällig notwendige Mehrmittel zur Ausgleichung der Differenz diskutiert werden. Mehrkosten bis dahin sind im Rahmen der Globalbudgets der Schulen zu kompensieren.

Thun, 1. Juli 2026

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Die Vizestadtpräsidentin
Katharina Ali-Oesch

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller